

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Stand: 02.04.2019

Studienbüro, Praxisbüro und Schreibzentrum unterstützen den Studiendekan der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften u.a. bei der Koordination und Implementierung des Programms Lehre@LMU (Qualitätspakt Lehre).

Nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist. Diese Aufgabe besteht in der administrativen Umsetzung aller Förderlinien des Programms (z.B. Forschung entdecken, zusätzliche Tutorien, Multiplikatorenprogramm, Tutor+ und E-Learning-Projekte, Praxis leben, Schreibzentrum, etc.), die zu verschiedenen Prozessschritten die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich macht:

- Information der Lehrenden und Studierenden der Fakultät 13 über Fördermöglichkeiten
- Anmeldung für Angebote (Workshops, Kurse, etc.)
- Erstellung von Zertifikaten
- Antragsstellung und Abrechnung von Fördermitteln

Ihre Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke erhoben und verarbeitet. Sie werden nicht an Personen weitergegeben, die nicht unmittelbar involviert sind. Ihre Daten werden nach der Erhebung baldmöglichst – im Falle von Daten rund um die Beantragung von Fördermitteln nach Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Frist von 10 Jahren – gelöscht bzw. anonymisiert. Bestehende Aufbewahrungspflichten und -fristen werden beachtet.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.